



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

Berlin, den 16. Juli 2007

Uwe Schummer MdB:
Bundesregierung verbessert das Gesetz zum Ehrenamt

Freiwillige Helfer müssen neben ihrem Engagement viel bürokratische Arbeit bewältigen. Das kostet Zeit und Kraft. Mit dem neuen Gesetz soll sich die Lage des Ehrenamtes verbessern. Weniger Bürokratie und steuerliche Begünstigung. Die neuen Bestimmungen treten rückwirkend ab 1. Januar 2007 in Kraft. Dazu gehören:

Erhöhung des Übungsleiterfreibetrages

Übungsleiter können bis zu 2.100 € pro Jahr für ihre Tätigkeit erhalten, ohne dass von diesem Betrag Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen. Diese Regelung gilt für Übungsleiter im Sport, in Vereinen, sowie gemeinnützigen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Einführung einer Aufwandpauschale

Eine neue steuerfreie Aufwandpauschale für ehrenamtliche Helfer wird eingeführt. Der Freibetrag in Höhe von 500 € entschädigt die ehrenamtlichen Helfer für ihren Aufwand.

Verbesserung des Spendenabzugs

Die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden einheitlich auf 20 Prozent der Einkünfte angehoben. Bisher waren es, abhängig vom Empfänger, 5 oder 10 Prozent. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger jetzt erheblich höhere Spendenbeträge von der Steuer absetzen.

Vereinfachung des Spendennachweises

Spenden bis 200 € können durch einen einfachen Bankbeleg nachgewiesen werden.

Großzügigere Behandlung wirtschaftlicher Nebentätigkeiten

Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen sowie die sogenannte Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen werden von insgesamt 30.678 € Einnahmen auf 35.000 € im Jahr angehoben.

Verbesserung der Kulturförderung

Die Mitglieder in Kulturfördervereinen können den Mitgliedsbeitrag von der Steuer absetzen.

PRESSMITTEILUNG